



Begleitung von Erziehungsberechtigten empfohlen.



Begleitung von Erziehungsberechtigten erforderlich.
Orange: Freigegeben ab 12 Jahre.



Nur für Erwachsene.
Rot: Freigegeben ab 16 Jahre.

Kennzeichnung und Sendezeitbeschränkung:

Jugendschutz im französischen Fernsehen



Seit November 1996 werden in Frankreich Fernsehsendungen von einem Jugendschutzsymbol begleitet, das die Erziehungsberechtigten darüber informiert, ob der Inhalt der Sendung für Kinder in einem bestimmten Alter möglicherweise abträglich ist. tv diskurs fragte François Hurard, Directeur des Programmes der CSA in Paris, wie dieses System funktioniert und warum es in Frankreich eingeführt wurde.

Frankreich ist mit Jugendschutz bisher immer sehr liberal umgegangen. Warum jetzt eine solche Jugendschutzkennzeichnung?

Es gibt seit zwei Jahren eine ganz starke Bewegung gegen Gewalt im Fernsehen in Frankreich. Umfragen zeigen, daß 80 Prozent der Bevölkerung der Meinung sind, im Fernsehen würde zuviel Gewalt gezeigt. Wir haben uns daraufhin als Aufsichtsbehörde entschlossen, mit den Fernsehsendern in ein Gespräch über eine Form von Selbstregulierung einzutreten. Ziel war es, die Gewalt im Fernsehen zu begrenzen. Das Jugendschutzsymbol, das jetzt bei allen Sendungen zu sehen ist, ist nur der sichtbare Teil des Systems, vorausgegangen ist eine Jugendschutzklassifizierung. Gegenstand der Klassifizierungen sind hauptsächlich Fiction und Dokumentationen. Durchgeführt werden diese Klassifizierungen von den Sendern selbst, jeder Sender verfügt über eine eigene Klassifizierungsstelle, die mit Mitgliedern des Senders besetzt ist. Manche Sender, zum Beispiel der von der CLT betriebene M6, haben sich entschlossen, die Prüfungen mit Müttern durchzuführen, die konkret im Erziehungsprozeß stehen.

Wenn die Prüfer bei den Sendern angestellt sind, wie kann gewährleistet sein, daß ihre Prüfung unabhängig ist?

Die Prüfer werden als Experten bestellt, und normalerweise werden ihre Entscheidungen von den Sendern akzeptiert. Aber es gibt auch eine Art Moderation durch die CSA, wir schauen uns jede Woche an, welche Programme gekennzeichnet und wie sie gekennzeichnet wurden. Und wenn unsere Vorstellungen von der Einstufung anders sind als die des Senders, dann gibt es darüber informelle Gespräche. Im Augenblick befindet sich das System noch in der Experimentierphase, doch bisher haben wir den Eindruck, daß die Einstufungen der Prüfer in den Sendern in Ordnung sind.

Wäre es nicht besser gewesen, man hätte eine gemeinsame Prüfstelle für alle eingerichtet, etwa wie bei der FSF in Deutschland? Damit hätte man zumindest sichergestellt, daß alles nach den gleichen Kriterien geprüft worden wäre.

Als wir unsere Gespräche mit den Sendern begannen, hatten wir tatsächlich das Modell der FSF im Kopf. Wir haben eine Reihe von Informationen über die FSF veröffentlicht und darüber, wie sie arbeitet. Aber die Sender zogen es zumindest in der ersten Phase vor, eine solche Prüfinstitution intern in jedem Sender aufzubauen. Es kann durchaus sein, daß sie sich in der Zukunft dafür entscheiden, eine gemeinsame Prüfstelle einzurichten. Aber, wie gesagt, im Augenblick funktioniert unser System ganz gut, was sicherlich auch damit zusammenhängt, daß die CSA selbst dafür sorgt, daß in den Sendern vergleichbare Maßstäbe angelegt werden.

Machen bei diesem System alle Sender mit, die in Frankreich zu empfangen sind?

Bei diesem System machen im Augenblick die öffentlich-rechtlichen und die landesweit empfangbaren privaten Fernsehsender mit. Das Problem mit den Kabel- und Satellitenkanälen liegt darin, daß wir zunächst einmal eine Vereinbarung mit den großen Sendern abgeschlossen haben, denn dies ist der erste Schritt in diesem Prozeß. Aber wir sind mit den kleineren Kabel- und Satellitenkanälen im Gespräch – wir glauben, daß das System unproblematisch übertragbar ist.

Die Jugendschutzsymbole, die während der Sendungen gezeigt werden, sind nur ein Teil des Systems. Damit verbunden sind aber auch Sendezeitgrenzen...

Das System hat drei Elemente: Der erste Schritt ist die Prüfung durch die zuständige Institution des Senders. Dafür gibt es vier Kategorien von Programmen. Die erste Kategorie wird für alle Programme vergeben, die für das ganze Publikum geeignet sind. Die zweite Kategorie bezieht sich auf Sendungen, die Elemente enthalten, die unter Umständen für jüngere Zuschauer beein-

trächtigend sein könnten. Die dritte Kategorie beinhaltet Programme, die Szenen enthalten, die wahrscheinlich beeinträchtigend auf junge Zuschauer wirken, diese Kategorie ist vergleichbar mit der Freigabe ab 12 Jahren für das Kino. In der vierten Kategorie befinden sich Filme, die nicht von Jugendlichen unter 16 Jahren gesehen werden sollten. Für alle Kategorien gibt es spezielle Bestimmungen für die Programmplanung. Nur die erste Kategorie kann jederzeit ausgestrahlt werden. Die zweite Kategorie soll nicht ausgestrahlt werden innerhalb der Zeit, in der Jugendliche alleine fernsehen. Das bedeutet, daß sie in der Regel erst nach 18.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, daß sie nicht im Umfeld von anderen Sendungen programmiert werden, die sich speziell an Kinder richten. Die dritte und vierte Kategorie darf nicht gesendet werden innerhalb des Familienprogrammes, also in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 22.00 Uhr. Konkret darf Kategorie drei nach 22.00 Uhr gesendet werden, Kategorie vier erst nach 22.30 Uhr.

Es gibt noch eine fünfte Kategorie, die sich auf pornographische Filme bezieht. Pornographische Filme dürfen allerdings nur auf verschlüsselten Kanälen ausgestrahlt werden, und das auch nur in der Zeit zwischen Mitternacht und 5.00 Uhr morgens.

Die Ausstrahlung von Pornographie ist also erlaubt?

Pornographie ist erlaubt, auf Canal plus, einem verschlüsselten Pay-TV-Sender.

Ist nach der Europäischen Fernsehrichtlinie die Ausstrahlung von Pornographie im Rundfunk nicht grundsätzlich verboten?

Darüber befinden wir uns mit der Europäischen Kommission in der Diskussion.

Sie meinen, dieses generelle Verbot sollte sich ändern?

Das ist ein Punkt, über den wir mit der Kommission reden.

So wie es aussieht, wird selbst im Pay-per-View Pornographie nicht erlaubt sein...

Unser Standpunkt ist, daß zum einen nur Filme ausgestrahlt werden, die von der Filmkommission mit X eingestuft wurden. Zum anderen sind diese Kanäle, in denen Pornographie erlaubt ist, nur in Frankreich und nicht in anderen europäischen Ländern zu empfangen. Canal plus wird terrestrisch über Kabel und Satellit verbreitet, aber der Decoder, der für den Empfang nötig ist, wird nur in Frankreich verkauft.

Aber es könnte doch sein, daß zum Beispiel ein deutscher Pay-TV-Sender Canal plus mit in sein digitales Paket hinein-nimmt...

Na ja, die Mitarbeiter von Canal plus suchen das pornographische Material, das sie ausstrahlen, sehr sorgfältig aus, und pornographische Filme dürfen nur einmal im Monat in der Nacht gesendet werden.

Aber es handelt sich dabei wohl um Hardcore?

Ja, es handelt sich um Hardcore, allerdings innerhalb der Grenzen des Gesetzes.

Kommen wir noch einmal auf die Symbole zurück. In Frankreich gilt ja eine Sendezeitbegrenzung für 12er und 16er Filme, sie dürfen erst nach 22.30 Uhr ausgestrahlt werden. Werden nun die Filme, die danach keinen Sendezeitbeschränkungen unterliegen, noch einmal hinsichtlich der Sendezeit geprüft oder verläßt man sich ganz auf die Filmfreigaben?

Wir haben in den ersten fünf Monaten, in denen wir mit diesem System experimentieren, beobachtet, daß die Sender auch die Filme, die für das Kino eine Freigabe besitzen, noch einmal neu eingestuft haben. Einige Filme, die im Kino ohne Altersbeschränkungen laufen, wurden dabei in Kategorie zwei oder sogar in Kategorie drei eingestuft. Die Sender gehen also damit strenger um als die Filmprüfstelle. Wir halten das für gut, denn wir glauben, daß der Zugang über das Fernsehen leichter ist als über das Kino. Möglicherweise glaubt die Filmprüfstelle, daß bei manchen Filmen die Bereitschaft der jungen Zuschauer, für einen bestimmten Film ins Kino zu gehen, ziemlich gering ist. Beim Fernsehen ist es anders, und hier müssen die Sender ihre Verantwortung wahrnehmen.

Was passiert, wenn sich ein Sender nicht an die Vorgaben seines eigenen Gremiums hält?

Es gibt finanzielle Sanktionsmöglichkeiten. Darüber hinaus kann die CSA den Sendern auch auferlegen, eine Meldung auszustrahlen, in der der Sender veröffentlichten muß, daß er etwas falsch gemacht hat. Bisher mußten wir davon allerdings keinen Gebrauch machen, es gab lediglich einen Fall, in dem die CSA beanstandet hat, daß ein öffentlich-rechtlicher Sender den Film *Color of Night* um 20.30 Uhr ausgestrahlt hat, dieser Film hat eine Einstufung für den Filmbereich ab 12.

Müssen denn alle Programme klassifiziert werden?

Nein, wir beschränken uns auf Dokumentarfilme, Animationsserien und fiktionale Filme. Nachrichten fallen nicht darunter, allerdings haben wir hier ein anderes System: Der Sender muß den Zuschauer warnen, wenn besonders harte Bilder gesendet werden.

Wie schon gesagt sind die Symbole ja nur der sichtbare Teil des Systems. Das Ziel ist, dem Zuschauer eine Sensibilität für die Einstufung zu vermitteln. Am Anfang hatten wir uns eigentlich nur darauf konzentriert, Sendezeitbeschränkungen festzulegen, aber wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß es

notwendig ist, die konkrete Einstufung durch Symbole kenntlich zu machen. Und wir glauben, daß dies ganz gut funktioniert. Wir haben festgestellt, daß 80 Prozent der Zuschauer dieses System inzwischen kennen, und 63 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, daß es ein gutes System ist. In den nächsten Monaten werden wir uns dann noch mit der Frage beschäftigen, wie die Eltern mit den Symbolen umgehen und ob sie sich an die entsprechenden Warnungen halten. Darüber hinaus wollen wir feststellen, wie denn die Kinder mit den Symbolen umgehen, wenn sie alleine zu Hause sind.

Auf der Ebene der europäischen Union wird über die Einführung eines V-Chip nach amerikanischem Vorbild diskutiert. Was halten Sie davon?

Wir in Frankreich sind von einem solchen V-Chip nicht begeistert. Insbesondere halten wir nicht viel von dem Teil des Systems, das bestimmte Sendungen schlicht blockiert. Denn es führt letztlich dazu, daß sich die Sender aus der Verantwortung ziehen können, sie können darauf verweisen, daß die Eltern ja entsprechende Programme durch den V-Chip sperren können. Und dann könnten sie alles zu jeder Tageszeit programmieren. Das widerspricht dem Prinzip der Sendezeitbeschränkungen für bestimmte Programme. Außerdem kennen sich Kinder mit solchen technischen Methoden sehr gut aus, und wir glauben deshalb, daß Kinder dieses System leicht umgehen können.

Das Gespräch führte Joachim von Gottberg.